



Frau Bundesrätin Viola Amherd
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Per Mail:
recht@babs.admin.ch

Bern, 1. Mai 2023

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme. **Der Zivilschutz hat eine wichtige Funktion, weil er die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und Notlagen schützt und Massnahmen zur Vorsorge von Schadenereignissen umsetzt.** Dazu gehören Erdbeben, Strommangellagen, Pandemien, Stürme oder Überschwemmungen. Der Zivilschutz hat sowohl bei der Covid-19 Pandemie als auch im Umgang mit Geflüchteten des Krieges in der Ukraine für die Gesellschaft einen bemerkenswerten Einsatz geleistet. Die EVP geht mit dem Bundesrat überein, dass solche Ereignisse, auch wegen der Zunahme von klimatischen Extremereignissen in Zukunft nicht abnehmen werden. So wird der Zivilschutz künftig auch mehr Einsätze brauchen. Die EVP will deshalb keinen Leistungsabbau im Zivilschutz. Der beantragten Neuregelung stimmen wir aber nur zum Teil zu.

Wir begrünnen explizit die Ausweitung der Schutzdienstpflicht auf bestimmte Militärdienstpflichtige und ehemalige Armeeangehörige. Es ist für die EVP eine gangbare Lösung, die Schutzdienstpflicht auf diejenigen Militärdienstpflichtigen auszuweiten, die bis zu ihrem 25. Altersjahr aus der Armee entlassen wurden, ohne die RS zu absolvieren sowie auf Armeeangehörige, die nach Absolvierung der vollständigen RS militärdienstuntauglich wurden, sofern sie noch mindestens 80 Diensttage zu leisten haben.

Eine **Erhöhung der Dienstdauer auf 14 Jahre** scheint uns angemessen. Jedoch ist das Alter der Entlassung auf 40 Jahre anzupassen. Die flexible Rekrutierung führt dazu, dass nicht alle Dienstschutzpflichtigen die volle Dienstzeit leisten können. So kann mit der Erhöhung auf **40 Jahre** die maximale Dienstpflicht von 14 Jahren besser ausgenutzt werden. Zudem kann so eine **bedarfsgerechte Erhöhung der Zahl** der geleisteten Diensttage in Betracht gezogen werden.

Wir schlagen eine **Flexibilisierung des Wohnsitzprinzips vor**. So soll im Falle einer Notlage die interkantonale Koordination sicherstellen, dass die Bestände erhalten bleiben. Schutzdienstpflichtige aus **anderen Kantonen** mit einem Überstand sollen zum Ausgleich herangezogen werden, **nicht nur diejenigen aus den Nachbarkantonen**.

Die EVP ist überzeugt, dass der Zivildienst in seiner heutigen Form sehr gut funktioniert und einen grossen Nutzen für die Gesellschaft und die Umwelt schafft. Der Zivildienst ist wirkungsvoll, effizient organisiert, wirkt effektiv und ist sowohl als Ganzes sinnvoll wie auch sinnstiftend für die einzelnen Zivildienstleistenden. **So wehrt sich die EVP gegen jede Verpflichtung für Zivildienstleistende, Einsätze im Zivilschutz leisten zu müssen. Zivildienstleistende sollen auf keinen Fall verpflichtet werden, bis zu 80 Tage Dienst in Wiederholungskursen des Zivilschutzes zu leisten** (inkl. «Einsätze zugunsten der Gemeinschaft»). Diese Pflichteinsätze hätten gemäss bundesrätlichem Vorschlag in jedem Fall Priorität vor allen anderen Zivildiensteinsätzen, und zwar unabhängig von einem allfälligen «Ereignisfall». Solche Regeln gelten aktuell bereits für Zivildiensteinsätze in einem bewaffneten Konflikt oder im Zusammenhang mit Katastrophen und Notlagen. **Die Vorlage des Bundesrates würde folglich Zivildiensteinsätze in einem Wiederholungskurs des Zivilschutzes nicht nur mit Einsätzen in einem Ereignisfall gleichsetzen, sondern auch höher gewichten als alle regulären Zivildiensteinsätze im «produktiven Ernstfall» von Pflege und Betreuung oder Umwelt- und Naturschutz. Das lehnt die EVP entschieden ab.**

Die EVP lehnt **explizit den Vorschlag ab**, einen **Einsatz im Zivilschutz über einen Einsatz im Zivildienst** zu stellen. Der Zivildienst funktioniert so gut, weil er liberal organisiert, ist: Die Einsatzbetriebe und die Zivildienstleistenden finden einander und vereinbaren die Einsätze weitgehend in Freiheit und Eigenverantwortung. Das ist eine wesentliche Grundlage für das Engagement aller Beteiligten und für die Qualität der Einsätze.

Die Verpflichtung, gemäss der nun vorliegenden Vernehmlassung als Zivildienstleistender Zivilschutz leisten zu müssen, würde diese liberale Kultur und als Folge davon Effizienz, Effektivität und Qualität der Einsätze mindern. **Die Planungssicherheit ist für Einsatzbetriebe und Einsatzorganisationen zentral.** Es gibt schon heute viele Möglichkeiten, um Zivildienstleistende im Rahmen des Zivilschutzes für Katastrophen und Notfälle einzusetzen, weil er bereits heute das Ziel hat «Beiträge im Rahmen der Aufgaben des Sicherheitsverbundes Schweiz» zu leisten (Art. 3a Abs. 2 ZDG), insbesondere im Tätigkeitsbereich «Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie Regeneration nach solchen Ereignissen».

Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass sich die EVP längerfristig für eine **grundlegende Reform** der Dienstpflicht einsetzt, damit alle Schweizerinnen und Schweizer einen Dienst an Gemeinwesen und Umwelt leisten. So soll die Verantwortung für die Gemeinschaft gefördert und Frauen sowie Menschen mit Behinderungen in die Dienstpflicht integriert werden. Nach unserer Ansicht würde eine solche grundlegende Reform die Sicherheits- und Krisenorganisationen in der Schweiz stärken. **Darum unterstützt die EVP die Service Citoyen-Initiative.**

Wir nehmen zur Kenntnis, dass unterschiedliche Massnahmen zur Verbesserung der Personalsituation des Zivilschutzes analysiert wurden. Aus Sicht der EVP sind dafür zusätzlich noch folgende Lösungsvorschläge zu prüfen:

- 1) **Eine bessere Durchlässigkeit der Bestände:** So soll überprüft werden, ob arbeitsfähige Personen im Zivilschutz Dienst leisten können, wenn sie dies wollen. Eine Wahlmöglichkeit soll eingeführt werden.
- 2) **Proaktive und nationale Förderung von Frauen in den Zivilschutzdienst.** Würde der Frauenanteil im Schutzdienst sich dem Anteil der Frauen in der Gesellschaft annähern, gäbe es keine Probleme in den Beständen mehr.
- 3) In Anlehnung an der Motion 22.4347 Cattaneo, die in der Frühlingssession durch den Nationalrat angenommen wurde, soll die Möglichkeit **einer differenzierten Zuteilung** für den Zivildienst und für den Zivilschutz geschaffen werden. Personen, die für dienstuntauglich erklärt wurden, sollen auf

Gesuch hin nicht nur der Armee, sondern auch dem Zivildienst oder dem Zivilschutz zugewiesen werden können. Zivilschutz und Zivildienst werden es sich nicht mehr leisten können, auf den Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern zu verzichten, die motiviert sind und trotz ihrer Behinderung in die operativen Tätigkeiten der gemeinnützigen Organisationen eingebunden werden können.

- 4) Prüfung, **ob niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer** den freiwilligen Dienst im Zivilschutz leisten könnten, wie es momentan im Aargauer Parlament diskutiert wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz